Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-62615

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Dienstags und Freitags erideint eine Nummer in 1/, Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift fur auswärtige Abonnenten, einsichließlich bes Olbenburgifden Bostporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten der Stadt Olbenburg 34 Gr. frei ins haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, ben 21. August 1849.

M 67.

Politifche Gewiffensfrage.

Gine ber erften Borlagen, welche unferen verfammelten Landftanden von Seiten ber Staateregierung gemacht wurden, ift bie Frage über ben Unschluß an ben Dreifonigebund. Daß biefer Unfchluß erfolgen werbe, mogen nun bie Landftante ihre Buftimmung geben ober nicht, ift außer Zweifel; er ift in ber Unalogie ber fcon übergegangenen Staaten Rorbbeutichlants und in ber Constellation ber jegigen politifden Berhaltniffe bedingt. Aber eine fdwierige Frage ift es boch immer fur unfere Abgeordneten, ob fie guftimmen ober ablehnen follen. Im verfloffenen Sabre haben bie bamaligen Abgeord. neten - und viele von ihnen befinden fich boch auch wieder unter ben jegigen -, Die in Frantfurt geichaffene Reichsverfaffung als gut und annehmlich erflart, und bas Staatsgrundgefes ift von ihnen barauf erbaut worden, fie haben es ber Staateregierung vorgelegt und diefe bat es feierlich fanctionirt - und jest wird ihnen Die Frage gestellt, ob fie es in vielen feiner wefentlichften Beftimmungen wieder verwerfen wollen, tenn eine Ber: werfung ift es boch gu nennen. wenn fie bagegen bie preußifde octropirte Berfaffung annehmen. Befentliche Abweichung verdient aber boch wohl genannt gu werden, wenn ber Grundfat factifch ausgesprochen wird, bag bas Bolf feine andern Rechte bat, ale welche ber Furft ibm einraumt; benn fonft hatte ber Ronig von Breugen bie von den Landftanden, ale Beauftragten bes Bolfe, entworfene und befchloffene Berfaffung nicht umftogen und eine nach feiner Billfur abgefaßte vorfchreiben und einführen (octropiren) fonnen; er batte eben fo wenig die in Frankfurt gefchaffene Reicheverfaffung verwerfen fonnen.

Rach unferm Staatsgrundgefete Art. 33., foll der Mdel als Stand aufgehoben werden, nach ber preußischen Berfaffung foll er bleiben. Rach Art. 41. foll die

Tod es ftrafe abgeschafft werden, nach ber preußischen Berfaffung nicht.

Rach Art. 43. ift völlige Breffreibeit gemahr leiftet, nach ber neuen preußischen Berfaffung wieder febr eingeschranft.

Rach Art. 45 und 46. haben die Staatsburger bas Recht, fich friedlich und ohne Baffen zu verfammeln und Bereine zu bilden, nach ber neuen preußischen Berfaffung ift dieses Recht burch Gestattung polizeilicher Willfur außerst beschrantt worden.

Nach ber preußischen Berfassung sind die Wahlen zu Abgeordneten sehr beschränkt, das Militar wird nicht auf die Verfassung, sondern nur dem Fürsten als willen-loses Werkzeug seiner Willfür verpflichtet, die Verkündigung des Belagerungszustandes lediglich dem Ermessen der Regierung und des Kriegsministers anheimgestellt u. s. w.

Es fragt fich alfo, ob unfere Landftante folde Beftimmungen billigen und benen in ber beutschen Reichsverfaffung und in unferm bereits fanctionirten und eingeführten Staategrundgefege enthaftenen vorziehen und Diefe verleugnen und jene bagegen annehmen werben. Will man nun auch bagegen einwenden, bag, fie mogen juftimmen ober nicht, ber Unichluß bennoch erfolgen werde, fo ift boch bamit bie Buftimmung noch nicht mo= ralifd gerechtfertigt. Ehre. Gemiffen und Religion follten boch auch in Betracht tommen. Leiber find bies aber in unferer ungludlichen Beit fehr unwirffame Factoren, politifche Beuchelei und Luge, Gigennut und Gelbftfucht, niedrige Schmeichelei und bundifche Unterwurfigfeit und gewiffenlofes Gutheißen bes Unrechts febr allgemein. Schon muffen wir uns wieder fchamen, uns Deutsche gu nennen. Gott wolle und gnabig fein ob unferer Charafterlofigfeit und Chrlofigfeit!

genefen merben), aber biefet mit mannficher Befonnen-

22.

Programm

eines gu fiftenten patriotifden Bereines in Stad : und Butjabingerland. -

Der zu errichtende Berein, alle bemofratische und revolutionare Bestrebungen verabicheuend und gurudweifent. will auf gefestidem Wege fur mabre Reform, b. b. fur Die einzig rechtmäßige und menschenbegludende Staats: verfaffung, Die rein monarchifde, bas Seine nach Straften wirfen. 28 minden

In ber leberzeugung, bag Biele feiner Mitburger in ben Städten und auf bem Lande Oldenburge mit feinem Brogramme übereinstimmen, - in ber Ermagung, bag bas Streben Ginzelner immer nur auf einen fleinen Rreis fich beziehen fann, und daß es Roth thut. bağ Diejenigen, welche mit Ernft und Befonnenheit fur vernünftige Freiheit. D. b. fo weit Die abfointe Monar: die fie gestattet, fich vereinigen ju gemeinschaftlichem Birfen, - in der Soffnung daß eine weitere Befanntmachung feines Brogramms und feiner Sagungen gur Bildung abnlicher Bereine im Lande beitragen und alebann eine Bereinigung gu einer großen und ftarten Gemeinschaft leicht werden wird : legen die Unternehmer ihr Programm ibren Mitburgern hiemit por.

Lagt uns alle, Alle treu bem Baterlante, fur bes Baterlandes Bohl bas Unfrige thun !-

August. Der patriotifche Berein in spe des Stad - und Butjadingerlandes.

1. Programm.

Bon ber Heberzengung burchbrungen.

baß bie bemofratische Partei, Die, in blinder, unfinniger Begeisterung für Deutschlands Freiheit, Unmögliches für Die Entwidelung ber politifden Buftanbe bes Baterlandes forbert, und in gewaltsamer lieberfturgung Die Umgestaltung tes öffentlichen Lebens berbeiführen mochte, bas mabre Bobl bes Bolfes, bas nicht in Freiheit, fendern in Untermurfigfeit befiebt, untergrabt; pon der Heberzengung burchbrungen.

Daß Die traurige Rathlofigfeit und Berriffeubeit, in welcher nich bas Deutsche Baterland jest befindet, nicht jum großen Theile, foudern eingig und allein von ben gottlofen und infamen Demofraten entftanben ift; ron der Heberzeugung durchdrungen.

Dag bei bem Streben nach Ginbeit (von Freiheit barf Des Migverftandniffes halber, wogn bies Wort leicht Unlag geben fann, eigentlich gar nicht im Bereine Die Rete fein) in beutichen Landen nur bas Dogliche (wer bas Unmögliche will und thut, foll fogleich aus: gefiogen werden), aber Diefes mit mannlicher Befonnenbeit erzielt und daß auf fem Grundegter gegebenen Buftante bas Reue erbaut werden muffe;

haben fich bie Unternehmer entichloffen, einen Berein gu biften, der auf ben Boben flarer und mahrer Reform fich ftellend, fur die Ginheit und vernünftige Freiheit in unferem Ginne foenn Freiheit im gewöhnlichen Ginne verträgt fid nicht mit ber Ginbeit in :unferm Ginne) bes weiteren und engeren Baterlandes ehrlich bas Geine thun ju wollen erflart. Er foll

Patriotifder Berein

genannt werten.

I. In Beziehung auf die politifche Entwicklung unferes engeren Baterlandes weift ber Berein alle bemofratifden und republikanifden Bestrebungen entichieden gurud, überzeugt, daß diefe jum Berderben bes Bolfs fubren, und bag nur in der reinen Monarchie mabres Glud, Rube und Frieden gu finden ift.!

Der Berein halt treu gur conftitutionellen Monardie, fo lange biefe gu Recht besteht, balt aber bafur, bag eine abfolute Monardie bei weitem ben Borgug verbiene por ber confitutionellen; man febe auf Rugland, wie viel rubiger und gludlicher ale Deutschland!

Der Berein will aufrichtiges Bertrauen gegen Die verfaffungstreuen Gurffen und gegen die verfaffungstreuen Staatsregierungen erhalten und befordern, und ftraft alle folde Behauptungen Luge, als ob je ein legitimer Wurft verfaffungeungetren gehandelt hatte, wie einige Bosmillige 3. B. tem edlen bochfinnigen Ronige von Breufen Schuld geben wollen. Es ift bies eine ichandliche Berleumdung Der infamen Demofraten.

Der Berein will nach Rraften, aber nicht über Die Doglichfeit, flare politifche Ginheit verbreiten, um auf bem Grunde berfelben ben Ginn fur Befeg und Recht, ben Ginn fur mabre Ginheit gu nabren und gu bemabren. Insbefondere will er den allein richtigen Grundfat gu allgemeiner Unerfennung gu bringen fuchen, bag bas Bolf um ber Furften willen ba ift, und nicht der Furft um bes Bolfes willen; benn fonft hatte bas ehrwurdige Bon Gottes Gnaden" ja gar feinen Ginn. Das Bolf muß immer mehr von dem göttlichen Reihte ber Gurften überzeugt werben, und eben von tiefer Heberzeugung burchdrungen, erfennen, bag alles Gute, bas ibm burch feine Gurften, ale feinen angeborenen gantesberren, gu Theil wirt, eine Gnade ift, tag es baber auch burchaus fein Recht bat, fich über irgent eine Sandlung bes rechtmäßigen Landesherrn gu beichweren, wenn diefe aud nach gemeinem Rechte bochft ungerecht mare. Der beschränfte Unterthanenverstand fann bies nur nicht begreifen, er bedarf alfo ber Auftlarung, und Diefe ift eine Sauptaufgabe bes Bereines.

II. In Beziehung auf die politische Entwickelung bes deutschen Baterlandes fiellt fich der Berein, nach Einheit und vernimftiger Freiheit ftrebend, auf bas Gebiet des Möglichen und Erreichbaren. Wer nur einen Boll breit über bas Mögliche binausgeht, wird ausgestoßen.

Der Berein halt jede Gewaltmaßregel zur Durchührung des allgemeinen beutschen Berfassungswertes, das ganzlich versehlt ift, verderblich, so wie jede Gewaltmaßregel, gegen Anordnungen und Maßregeln, die von oben kommend, wenn der beschränfte Unterthanenverstand biese auch für durchaus unrecht und verderblich halten sollte.

Der Berein unterftugt, fo weit feine Rrafte und Mittel reichen, aber in feinem Falle tarüber, bas Beftreben berjenigen Partei, welche eine allgemeine beutsche Meideverfaffung auf gefetlichem Wege burchauführen fich beftrebt; porausgefest, bag biefe, wie wir nicht zweifeln, ben bier ausgesprochenen Aufichten und Grundfagen gemaß ift, nämlich eine Berfaffung ber Ginheit*) in ber Bielheit, b. h. abfointe Ginheit in ber Spige und auch fo viel wie möglich in ten Gliedern; fann boch Die bogmatische Dreieinigfeit wirklich bestehen, ohne baß man fie begreifen fann, warum follte nicht eine politifche 38er Ginigfeit besteben fonnen, wenn man fie auch nicht begreifen fann. Bir rechnen bei unfern Beftrebungen befontere auf ruffifche Bulfe, Die une nicht fehlen wird, wenn bas unvernunftige, freiheitliebenbe, pflichtvergeffene Ungarnvolf erft wieder gu Raifon gebracht fein wirt, welches hoffentlich nicht lange mehr bauern wird. Wir hoffen bann auch . bag bie fcwache Radfidt, Die man bieber gegen Die infamen Demofraten und Freiheiteprediger nbte, und tie ber eble Bring von Breugen jest wieder in Baden übt, endlich aufhoren und einem beilfamen Ernfte Blat machen werde; Denn nach unferer gewiffenhaften Ueberzeugung wird es nicht beffer werden und bie Ginheit und vernunftige Freiheit nicht anders erlangt werden, ale bag nicht blos einzelne verruchte Unftifter, fondern fammtliche Demofraten und freifinnige Bolfsfreunde unfchatlich gemacht, b. b. erbenft, werden. Erfchießen ift gu viel Chre fur fie, wie man bies auch in Defterreich rich tig erfennt.

Berricht bann in Deutschland erft wieber vollfom-

mene Auhe und Ordnung, so wird man dann auch hoffentlich die übermütbige Schweiz zur Ordnung bringen, und sie entweder mit Deutschland, von dem sie sich widerrechtlich losgerissen hat, vereinigen, oder ihr doch eine monarchische Regierungssorm geben. Endlich wird dann auch das wetterwendische Frankreich an die Meihe kommen wenn es dann nicht schon zur Erkenntnis des Rechts und der Bahtheit gekommen ist, den republikanischen Gögen gestürzt und den legitimen Gertschamn, iben von Gott erwählten Feinrich V. auf den Thron gerusen hat. Das republikanische Amerika aber wollen wir seinem Schiffale überlassen; es wird schon einmal von dem Jrrthume seines Weges zur vernünftigen Freibeit, d. h. zur monarchischen Einheit zurücksehren.

Ju diefem Sinne will der Berein wirken, und es ist zu erwarten, daß Zeder, der sich demfelben anschließt, die Grundsätze des Bereins verbreiten und für deren Bethätigung sorgen wird, wir erhlicken hierin die einzige Rettung unseres geliebten Baterlandes. Insbesondere hossen wir, daß der politische Gesichtstreis der Mitglieder des patriorischen Bereines zu Delmenhorst durch die offene Darlegung unserer Ansichten und Grundsätze sich je erweitern wird, daß sie demselben ihre Zustimmung geben und sich mit uns vereinigen. Hell dann unserm geliebten Baterlande, Heit dann dem einigen Deutschlande! Wir sund gerettet.

Berichtigung

bes in Rr. 66, bos Beobachters enthaltenen Artifese , Einiges jur Beleuchtung ber Statuten ber allgemeinen Kranfenkaffe".

Der Berfaffer Des Artifele ift falich von ber Sache berichtet:

- 1) Die Zahl ber Mitglieder Des Bereins belauft fich, nicht, wie angegeben, auf 539, sondern bereits über 600, und ist babei wohl zu berücklichtigen, bag davon eine große Anzahl, ja die Mehrzahl unverheirathet ist, ober zu denen gehört, die nie einen Anspruch an die Casse machen werden.
- 2) Jetes Mitglied gablt jabrlich 1 ,# 24 gr. nicht 1 ,# 32 gr.
- 3) Auf einen Gehalt von 150 "B für einen Argt burfte bis jest nicht zu rechnen fein, im Gegentheil ein hiefiger Argt feine Gulfe bem Berein vorläufig und bis weiter unentgeltlich leiftet.

Die Bergutung fur ten f. g. Diener wird fich nicht hober als 30-40 B jahrlich belaufen.

Daß die Arznei fur bie Mitglieder nur in der Dugentichen Apothefe angefertigt werden foll, ruhrt wohl daber,



[&]quot;) Ginheit ift die Sauptfache, wenn auch ohne Freiheit, alfo eniffiche Autofratie. Darin hat herr von Findh gang Recht, und wegen biefer Neußerung haben wir ihn auch jum Abgeordneten anfere Areifes gewählt. Es lebe bie Gin-beit ohne tie Freiheit!

bag berfelbe einen bebentenben Rabatt bem Berein bewilligt bat. Sierin aber eine Begunstigung ber Du-gend'ichen Apothete und barin mit einen Sauptgrund Des Stifters gu finden, Diefe Bermuthung burfte boch alle Die, Die wiffen, welche Befdwerben und Duben berfelbe wegen Errichtung bes Bereins gehabt, mit gerechtem Unwillen erfüllen.

Mit Bohlgefallen fah bas Ange eines jeben Menschen-freundes auf bas Erfteben biefes Bereins, mit allgemeinem Intereffe murde bas ins Leben treten beffelben begrußt und bem Stifter Dant gezollt. Moge baber Jeber, Der bas Wohlthatige und ten Rugen bes Bereins ertennt, nie bem Fortichritt beffelben bemment in ben Weg treten. — Eine gute Sache bilft fich felbit. Gin Mirglied des Bereins.

Schulferien.

gigute ale mreid famil (Berfpatet.)

Die Schulferien find nun gottlob gu Ende; es mochte gwedmabig fein, wenn ein bamit genau Befannter es ber Deffentlichfeit übergeben wollte, wie viel Ferien Die Schufen in Olbenburg haben, ober wie viel Stunden im Jahr die Lehrer in Olbenburg arbeiten .-

Bor Errichtung ber bobern Burgerichule murden wir in ben Stadtidulen nicht viel von ben Ferien gewahr, fest aber werben fie punttlich mitgehalten. Die bobere Burgericule macht es bod noch leiblid, indem fie in ber erften Rlaffe ber Borichule Die legten 14 Tage Diefer Ferien Bormittage von 9 bis 12 Uhr Die Knaben unentgeltlich befchaftigt. Die Stattichulen aber halten tapfer Die 4 Wochen Gerien aus. Freilich, murbe man Die Rinder ber Stadtidulen fragen, wollt ibr bis Weih: nachten Ferien haben? fo murten fie eben fo frentig ja antworten, wie bamale, ale fie gefragt wurden, wollt ihr bes Morgens um 7 Uhr gur Schule fommen; Die Rinder find ja auch bie Sauptpersonen, Die Eltern brauchen nicht gefragt gu werben.

Unfere gegenwartige Standefammer wird hoffentlich Die Gerien beschränken ober gang abschaffen, bagegen aber, wie fruber, ben Schrern frei ftellen, bei fconem Wetter ben Rinbern mitunter einen Tag frei gu geben.

Es fcheint, Die Ferien betragen mehr ale ein Biertel bes gangen Jahre, bas beift fur Rinder, bie fast immer gefund find, beshalb ift es auch aut, bag bie Schulgeit bie ins 16. Jahr ausgedehnt ift, Damit fie in ben letten Jahren bas in ben Gerien Berfaumte nachholen fonnen.

Muguft 1849. gir a ness at thin and sig &. 1 bich on anual contract man electric and apply regions

Das Concert Des Serrn Graff

findet Berhaltniffe halber beute noch nicht, fondern erft am Donnerftag ben 23. Auguft im Cafino Saale ftatt. Das Programm beffelben besteht in Folgendem:

tisdiare wand I. Abtheilung. dan direct was

- 1) Quartett von Mogart, für Streichinftrumente.
- Der Wanderer v. Schubert, gefungen v. 21. Graff.
- Concert fur Bieline, vorgetragen v. G. Rrollmann.
- Lied für Gopran.
- 5) Bagarie aus ter Oper: Johann von Paris, gefungen von A. Graff.

est sim a) II. Abtheilung, fier bilgnag and

- 6) Quartett von Beethoven fur Streichinftrumente.
- 7) Arie für Copran.
- Andreas Sofer, Ballade von Julius Mofen, ge-fungen von 2. Graff.
- Phantafie fur Flote, vorgetragen von S. Gufarth. 10) 3mei Lieber: 1) Rolandsecf, von Beine. 2) Die
- Fahnenwacht von Lindpaintner, gefungen von A. Graff. Billete à 24 Grote find in ber Mufifalienhandlung

pon I. Muller und im Cafino gu haben. - Caffen-Breis 30 Grote.

Anfang 7 Uhr.

Repertoire des Tivoli-Theaters.

Dienstag, ben 21. August: Zum 2 Male: "Fra Diavolo, voer: Das Galbjans zu Terracina." Momantische Oper in 3 Acten von Auber. Mittwoch, ben 22.: "Die Räuber". Trauerspiel in 5 Acten von K. v. Schiller. Freitag, den 24.: Zum Benesiz bes Herrn Musikvirector Fuchs mit aufgehobenem Abonnement: "Der Freischüße." Oper in 4 Acten von G. M. v. Weber. — herr Graff "Gasper" aus Gefälligkeit für den Benesiziaten.

Marktpreise in Oldenburg.	Montag 13. August.		Mittwody 15. August.		Sonnabend 18. August.	
	**	gr	串	gr	神	gr
Roden pr. Scheffel	-	32	1	31	-	31
Buchweigen	#	-	-			
Modenbrod : pr. Scheffel	Territor.	12		ATT-	E	12
Rartoffeln pr. Bfund		9		91/2	3011	9
Spect and and ansing	+1-1	CHH!	1000	S	-	0211
Butter	nation!	10	0716	10	T	10
Gier pr. Dugend Grbfen pr. Ranne	1	9	-	0	1	0
Bohnen	1-	Inni	1-		1 110	100

Brieftafche. "Bemerfungen" ic. in nachfter Rums mer. - An -g. in -g. gelegentlich. - "Unnehmen oder 216: lehnen?" fam leider fur Diesmal ju fpat. - In "G." - furger gu faffen und zwar fehr viel.

Ginfendungen werden unter ber Abreffe:

Mn die Redaction des Beobachters in Sibenburg in der Berlagehandlung von Gerhard Stalling unfranfirt angenommen.

Redacteur: Bilbeim Calberla. - Schnellpreffenbrud und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Rummer in 1/2 Bogen. Der Borausbegahlungspreis ift für auswärtige Abonnenten, einsichtlich bes Oldenburgifden Boftporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VI. Jahrgang.

Freitag, ben 24. August 1849.

M€ 68.

Minnehmen ober Ablebnen?

Die boctrinare f. g. "gute Breffe" ermangelt nicht, mit allerhand Freiheitsflosteln, die bei ihr politifden Tact bedeuten follen, gur Unnahme ber octropirten preußischen Reichsverfaffung nebft bem bito Bablacfebe gu rathen, ja moralisch die Deputirten gur Bustimmung gu zwingen, indem fie biefelben an ihren geleifteten Gib erinnert. Dergleichen abgestandene Spagden, wie folde in ber legten Rummer ber "Reuen Blater" enthalten. giebn aber nicht mehr, nachdem wir gur Genuge bas Refultat Der doctrinaren Gedulds: und Bertrauenetheorie, ber Theorie des Erreichbaren, fennen gefernt haben. Bir bewundern nur die Unverschämtheit, bag Menfchen, welche durch ihr Fortlaufen aus ber Baulsfirche unfere gemeinfame Bolfeverfretung gerfprengt haben, es noch wagen, in Diefer Deutschen gemeinsamen Sache ibre Stimmen gu erheben; ich bachte boch, fie follten erftictt fein in bem Blute, bas in Dresten, Wien, Iferlohn und andern Stadten burch ihre Schuld vergoffen ward und gegenwärtig in Baden noch vergoffen wird. -Dody fie irren, wenn fie glauben, bag ibre Stimmen noch vom Bolfe gehört werden. Das Bolf weiß es gu gut, was es an Diefen Menfchen hat, es weiß es. bag fie Schuld find, bag bem Bolfe bie gemeinfame Bertretung geraubt und der Gingelherrichaft Thor und Thure geöffnet wurde. - Das Bolt hat ein fehr gutes Bebachtniß und ein richtiges Gefühl fur Recht und Babrbeit und fommen muß bald Die Beit, wo ce fein Urtheil fprechen wirb.

Bas nun das Ablehnen ober Annehmen betrifft, fo beucht uns, baß die Bertreter ber einzelnen Bezirke Deutschlands für sich allein nicht competent sind, in dieser gemeinsamen deutschen Sache zu entscheiden. Thun sie das, so hanbeln sie unverantwortlich und arbeiten dem Abfolutismus, beffen Babliprud "theile und berriche" ift, geradegu in die Sande.

Die Reicheverfaffung, Die Grundrechte. von den Bertretern der Deutschen Ration gegeben und festgestellt, find Gemeingut bes Deutschen Bolks, und bas Deutsche Bolk fann nur in feiner Befammtheit burd bas Organ feiner Bertreter barüber entichei= ben. Da uns nun ein gemeinfames Organ burch das feige Weglaufen ber doctrinaren Parthei genommen ift, fo find bie Ber: treter ber einzelnen Begirte Deutschlands in diefer gemeinsamen Deutschen Gache in ibrer Gefammtheit jest als die Bertreter ber Deutschen Ration anguschen; fie durfen alfo über biefe Frage in ihren einzelnen Begirten nicht abstimmen und enticheiden - fondern muffen gemeinschaftlich darüber berathen und entideiden. Dur ber gemeinfame Befebluß fammtlicher Bertreter ber Deutschen Nation fann Norm gebend und bindend für Deutschland fein; benn wenn - einzelne Begirte für Die Unnahme fich enticheiden und leider fcon entichieden haben, fo gefdah bas nur aus feiger boctrinarer Beisheit. nach der Theorie des Erreichbaren, und in bem Gefühle ber Donmacht ber Bereinzelung. und ift als Einzelnbefchluß in Rucfficht auf Die Gefammtheit bes Bolfe anerkennungelos und nichtig.

Bir erwarten daher von unfern Bertretern, daß fie mit ten Bertretern ber Bezirke Deutschlands, welche durch ihre Zustimmung den beabsichtigten Gewaltsstreich noch nicht legalifirt haben, zu einem gemeinsamen Beschluffe sieh vereinigen, und bis dahin ihre Erklärung suspendiren werden. Beschlicht dies, so wird in ber Kammer das

